

Fünfte Satzung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Diplom-Studiengang Wirtschaftspädagogik
Studienrichtung I
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. März 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-14.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftspädagogik Studienrichtung I an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. November 1999 (KWMBI II 2000 S. 543), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-61.pdf) wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Fußnote 4 wird nach dem Teilgebiet "Absatzwirtschaft" das Teilgebiet "Finanzcontrolling I" eingefügt.
 - b) In der Legende werden nach dem Wort "Maluspunkte" die Worte "SL = Seminarleistung" angefügt.

2. In Anhang 2 werden in der Legende nach dem Wort "Maluspunkte" die Worte "SL = Seminarleistung" angefügt.

3. Anhang 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Fächergruppe I wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wahlpflichtfach "1. Automobilwirtschaft" wird gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Nummern 2 bis 8 werden Nummern 1 bis 7.
 - b) Fächergruppe III wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wahlpflichtfach "1. Automobilwirtschaft" wird gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Nummern 2 bis 18 werden Nummern 1 bis 17.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2007 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2007 ihr Vordiplom bereits abgeschlossen haben, können bis einschließlich Wintersemester 2007/2008 in der Fächergruppe I und III die Diplomprüfung auch im Wahlpflichtfach Automobilwirtschaft ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2007.

Bamberg, 30. März 2007

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor

Die Satzung wurde am 30. März 2007 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2007.